

## Klio mit Scheuklappen

### Geschichtsaufarbeitung aktuell-politisch motiviert<sup>1</sup>

Peter Erler

Bei dem vorzustellenden Buch handelt es sich aus vielerlei Sicht um eine bemerkenswerte Veröffentlichung. Es ist tragischen, bisher weitgehend verschwiegenen Ereignissen gewidmet, die sich 1946/47 im besetzten Deutschland abspielten.

Die Ausarbeitung der Publikation wurde erst in Angriff genommen, als Neonazis ab 2006 begannen, die damaligen Geschehnisse für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und propagandistisch zu vereinnahmen.<sup>2</sup> Tatsache ist, daß sich die seriöse zeithistorische Forschung bisher fast ausnahmslos<sup>3</sup> der Frage verschlossen hat, ob es in den Gefängnissen und Lagern der westlichen Alliierten zu Menschenrechtsverletzungen gekommen ist. Dagegen wurde dieses offensichtliche Tabu-Thema immer wieder in den Pamphleten alter und neuer Rechtsradikaler behandelt und entsprechend geschichtspolitisch interpretiert.

Den vorliegenden Band verdankt die interessierte Leserschaft dem regionalen Bündnis „Bad Nenndorf ist bunt“. Autoren sind der Sekretär des DGB Region Niedersachsen Mitte, Steffen Holz, und der Wissenschaftler an der Universität Hannover Utz Anhalt, der unter anderem mit Ausarbeitungen zur Zoogeschichte und zu anthropologischen Themen hervorgetreten ist.<sup>4</sup>

Sie zeigen an Hand vieler Beispiele auf, daß im Verhörgefängnis des britischen Geheimdienstes – Combined Services Detailed Interrogation Center (CSDIC) No. 74 – im niedersächsischen Bad Nenndorf ein permanentes lebensbedrohliches Haftregime herrschte. Typisch waren schwere körperliche Mißhandlungen, sogenannte kalte Bestrafung sowie Schlaf-, Nahrungs- und Kleidungsentzug. Die Verweigerung der medizinischen Hilfe führte schließlich zum Tod von zwei Insassen.

Gleichwohl gibt es eine Reihe von Ausführungen im Text – so unter anderem über eine drohende Werwolf-Gefahr nach dem Krieg –, die den Anschein erwecken, als ob diese Exzesse und ihre Bewertung eine gewisse Relativierung erfahren sollen.<sup>5</sup> Un-

---

1 Anhalt, Utz/Holz, Steffen: Das verbotene Dorf. Das Verhörzentrum Wincklerbad der britischen Besatzungsmacht in Bad Nenndorf 1945 bis 1947. Hannover 2011.

2 Holz, Steffen: Voraussetzungen und Formen rechtsradikaler Geschichtsmymen am Beispiel des Wincklerbades in Bad Nenndorf. Impulsreferat anlässlich der Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung „Kraft durch Freude“, Mutterkreuz und Autobahn“ zu rechtsextremen Geschichtsmymen über das Dritte Reich, Hannover, 31. Juli 2010. URL: <http://www.fes.de/niedersachsen/common/pdf/doku/Vortrag%20Steffen%20Holz%20neu.pdf> (Zugriff am 04.05.2012).

3 Zu den wenigen Ausnahmen gehört folgende Arbeit: Wember, Heiner: Umerziehung im Lager. Internierung und Bestrafung von Nationalsozialisten in der Britischen Besatzungszone Deutschlands. Essen 1991 (Erstausgabe). Der Autor widmet sich auch kurz den Geschehnissen in Bad Nenndorf“ (S. 87, 96–101). 1991 war ihm jedoch noch nicht bekannt, daß „Häftlinge an den Mißhandlungen gestorben sind“ (S. 101).

4 Bei einem weiteren Mitautor, dessen Name jedoch auf der Titelseite nicht erwähnt wird, handelt es sich um den Politikwissenschaftler Michael Buckmiller. Anhalt, Utz: Ein Nochnicht-Museum. Das Verhörzentrum Wincklerbad in Bad Nenndorf 1945–1947. Nazi-Mythen und kritische Aufarbeitung. In: Museum Aktuell, Onlineausgabe Dez. 2011/Jan. 2012, S. 39.

5 In diesem Sinne auch die folgende einseitige Rezension und der inakzeptable Kommentar von Heiner Wember: Ehlers, Torben: Keine Gestapo-Methoden im Wincklerbad – eine Absage an neonazistische Geschichtsfälschung. Sozialistische Positionen. Beiträge zu Politik, Kultur und Gesellschaft. [www.sopos.org](http://www.sopos.org); Geschichte. Tommies als Täter. Der Fachhistoriker Heiner Wember kommentiert die jüngsten Informationen

übersehbar ist das Bestreben, der Neonazi-Szene den Wind aus den Segeln zu nehmen. Bis auf Ausnahmen, die man suchen muß, vermeiden die Autoren deshalb offensichtlich auch den zutreffenden Begriff „Folter“.<sup>6</sup>

Entscheidende Grundlage für die Studie bildeten von den britischen Behörden jahrzehntelang unter Verschluss gehaltene Dokumente aus dem Londoner Nationalarchiv. Allerdings konnte wegen beschränkter finanzieller Mittel für das Projekt nur ein nicht näher beschriebener Teil des mehrere tausend Seiten umfassenden Quellenbestandes gesichtet und ausgewertet werden. Ein ähnlicher Befund gilt für die Berücksichtigung von Materialien in deutschen Archiven sowie für die zeitgenössische Presse. Leider wurden auch nicht immer die Informationen aus der aktuellen Medienberichterstattung berücksichtigt.

Die Geschichte des CSDIC No. 74 begann am 1. August 1945 mit der Beschlagnahme eines 25 Hektar großen Teils des kleinen Moor- und Schwefelbades Bad Nenndorf, etwa 30 Kilometer von Hannover entfernt. Etwa 2 000 Bewohner mußten binnen 90 Minuten ihre Häuser und Unterkünfte verlassen. Die so entstandene Sperrzone wurde mit einem doppelt, teilweise dreifach gestaffelten viereinhalb Meter hohen Stacheldrahtverhau abgeriegelt. Den unmittelbaren Gefängnisbereich, bestehend aus dem Wincklerbad<sup>7</sup> und einem Badehaus, umgab ein weiterer Zaun. Aus den ehemaligen Kurräumen entstanden Zellen mit Eisentüren. Das CSDIC No. 74 war kein klassisches Untersuchungsgefängnis, und der juristische Aspekt einer eventuellen Bestrafung spielte hier, wenn überhaupt, eine stark untergeordnete Rolle. Das gemeinsame Verhörzentrum von verschiedenen britischen Geheimdiensten (MI 5, MI 6 – eher als Secret Service bekannt, MI 19) diente in erster Linie der Gewinnung spezifischer Informationen für die Aufklärung und Gegenspionage. Darüber hinaus nutzte es auch die amerikanische Besatzungsmacht. Die operative Leitung der Einrichtung lag in den Händen des militärischen Dienstes MI 19.

Ihr Kommandant war Lieutenant Colonel Robin Stephens. Er befehligte jahrelang eine Eliteeinheit in Indien, die sich gegenüber der einheimischen Bevölkerung durch außerordentliche Brutalität auszeichnete. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges übernahm der „Fremdenhasser“, der auch gegenüber Deutschen eine besondere Abneigung hegte, das berüchtigte Verhörcamp 020 („Käfig von London“) für deutsche Spione. In Geheimdienstkreisen galt er bald als Fachmann für erfolgreiche Verhörmethoden. Der Generaldirektor des Secret Service, Jonathan Evans, charakterisierte Anfang 2009 die Praktiken von Stephens als „inhumane und entwürdigende Behandlung [...] wenn nicht als Folter“.

Neben Lt. Col. Stephens assistierten in Bad Nenndorf zwanzig weitere Vernehmer bzw. Verhörleiter. Bei dem Wachpersonal soll es sich um kriminell vorbelastete An-

---

über britische Folter-Lager in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg in: Zeit Online v. 04.04.2006, URL: [http://www.zeit.de/online/2006/14/bad\\_nenndorf](http://www.zeit.de/online/2006/14/bad_nenndorf) (Zugriff am 04.05.2012).

6 Allein schon der Hinweis, daß Folter erst im Dezember 1948 von der UNO in einer Resolution (Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) geächtet wurde, hätte zur weiteren Bewertung und Einordnung der damaligen Vorkommnisse beitragen können. Auch in einem ND-Artikel von Utz Anhalt findet der Terminus „Folter“ keine Widerspiegelung. Im Gegensatz dazu steht die Formulierung „Folterhölle“ in der Überschrift des Beitrages. Anhalt, Utz: Folterhölle in einem Badehaus. Das Geheimdienstgefängnis der Briten in Bad Nenndorf 1946/47. In: Neues Deutschland v. 06./07.08.2011. In diesem Sinne auch: Anhalt, Nochnicht-Museum.

7 Die Anlage wurde benannt nach Prof. Dr. med. u. phil. Axel Winckler (1851–1934). Er war ein bekannter Bäderkundler und sogenannter Dirigierender Brunnenarzt in Bad Nenndorf. Ab 1898 veranlaßte er die Erweiterung der Kuranlagen und eine spürbare Verbesserung der Kuranwendungen.

gehörige einer Strafkompagnie gehandelt haben. In einem späteren Untersuchungsverfahren werden die Gefängniswärter von einem britischen Staboffizier als „Ausschuß der Armee“ abqualifiziert. In dem Gewahrsamsort des MI 19 saßen insgesamt 372 Männer und 44 Frauen ein, bevor er im Juli 1947 geschlossen wurde.<sup>8</sup>

Die Gefängnisinsassen werden von Anhalt und Holz schematisch in zwei Gruppen unterteilt. Zunächst konzentrierten sich die Aktivitäten der britischen Vernehmer auf ehemalige Funktionsträger des Nazi-Regimes und auf Ex-Angehörige deutscher Geheimdienste. Ab 1946/47 befragten die Verhörspezialisten im Wincklerbad zunehmend Parteigänger der KPD, sowjetische Spione oder andere Verdächtige aus dem kommunistischen Einflußbereich.

Auffällig ist, daß bei der ersten Gruppe die Untersuchung von Kriegsverbrechen und von Verbrechen gegen die Menschlichkeit offensichtlich keine Rolle spielte. Bei den NS-Tätern ging es unter anderem um genaue Nachforschungen zum Selbstmord Adolf Hitlers im Bunker der Reichskanzlei. Ein Großteil von ihnen sollte sich jedoch im Untergrund organisiert – genannt wird eine Gruppe „Deutsche Revolution“ – und gegen die alliierten Besatzer Maßnahmen geplant haben. Bezüglich dieser Vorwürfe übernehmen die Autoren unkritisch die Selbstdarstellungen und Einschätzungen des Secret Service. So heißt es in einem „Paper No. 1“, daß das CSDIC in Bad Nenndorf „unmittelbar an der Verhinderung dieser NS-Terror-Aktivitäten beteiligt“ war. In seiner Konsequenz völlig unterbewertet wird, daß an den sogenannten Untergrundaktivitäten der „Ehemaligen“ nicht selten Agent Provocateurs oder der amerikanische CIC direkt einen maßgeblichen Anteil hatten (S. 79).

Dagegen zeigen sich Anhalt und Holz überrascht und skeptisch gegenüber der vom Secret Service vorgenommenen Charakterisierung der Edelweißpiraten als „Hooligans“.<sup>9</sup> Auf 50 Seiten liefern sie detaillierte Informationen über inhaftierte Aktivisten des Hitlerregimes, wobei sich ein übergroßer Teil der Daten auf deren Biographie bis 1945 bezieht. Die berufliche, militärische und politische Entwicklung in diesem Lebensabschnitt war jedoch, so – wie bereits angedeutet – die Darstellung der Autoren, wenn überhaupt, nur ein untergeordnetes Ziel der geheimdienstlichen Ermittlungen. Deplaziert wirken hier die mehrfachen Hinweise – einmal im Text sogar kursiv hervorgehoben –, daß die Mißhandlungen der Gefangenen nicht während der Verhöre, „mit dem Ziel der Erzwingung von Aussagen“, erfolgten. Sie stehen außerdem im völligen Widerspruch zu anderen Ausführungen in diesem Buchabschnitt. So heißt es einige Seiten weiter: „Zwischen 15. und 22. April nahm offensichtlich die ‚Intensität‘ der Befragung derart zu, um ein Geständnis und einen Bericht zu erhalten, dass schließlich das Verhör abgebrochen und Mahnke<sup>10</sup> ins Krankenhaus Rotenburg gebracht wurde, wo er viermal operiert werden mußte.“

Mit der Verschärfung des Systemkonflikts zwischen den ehemaligen Kriegsalliierten konzentrierte sich „die Arbeit der [britischen; P.E.] Verhörzentren“ auf die Gewinnung

8 Cobain, Ian: Britain's secret torture centre. The interrogation camp that turned prisoners into living skeletons. German spa became a forbidden village where Gestapo-like techniques were used. In: The Guardian v. 17.12.2005, URL: <http://www.guardian.co.uk/uk/2005/dec/17/secondworldwar.topstories3> (Zugriff am 04.05.2012); Spionage-Abwehr. Briten unterhielten Folter-Lager in Deutschland. In: Spiegel Online v. 18.12.2005, URL: <http://www.spiegel.de/panorama/0,1518,391115,00.html> (Zugriff am 04.05.2012).

9 Zum Agieren der Edelweißpiraten in der Nachkriegszeit siehe: Kenkelmann, Alfons: Edelweißpiraten und FDJ in den Westzonen 1945/46 – ein schwieriges Verhältnis. Zur Beharrungskraft jugendkultureller Mentalitäten nach dem Umbruch 1945. In: Herrmann, Ulrich (Hrsg.): Protestierende Jugend. Jugendopposition und jugendlicher Protest in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Weinheim 2002, S. 405 ff.

10 Es handelt sich um Horst Mahnke, den SS-Hauptsturmführer und späteren Ressortleiter „Ausland“ des Hamburger Nachrichtenmagazins *Der Spiegel*.

von Spionageerkenntnissen über die SBZ, die Sowjetunion und vom nunmehrigen Gegner ausgehende Infiltrationen in Westdeutschland. In einem Bericht zu den Befragungsergebnissen in Bad Nenndorf heißt es, daß der MI 5 dort Informationen über die komplette Gefechtsausbildung der Roten Armee sowie relevante Interna über die sowjetischen Geheimdienste und das östliche Atomforschungsprogramm erhalten habe.

Angeblich durch die defizitäre Quellenlage konnten Biographien aus der zweiten Betroffenenengruppe bis auf eine Ausnahme (Wilfred Busch) nur fragmentarisch erschlossen werden. Die entsprechenden Ausführungen finden in der Broschüre auf sechs Seiten Platz. Die Autoren unterschlagen an dieser Stelle den in der Presse (z. B. *Schaumburger Nachrichten*) von ihnen selbst erwähnten Einsatz von Daumen- und Schienenbeinschrauben, mit welchen die Gestapo bis Kriegsende Gefängnisinsassen quälte. Gleichfalls verzichteten sie auf die Wiedergabe von Häftlingsfotos aus den britischen Unterlagen<sup>11</sup>, die teilweise auf den Neonazi-Webseiten kursieren<sup>12</sup>. Unübersehbar ist, daß mit den „Sowjetspionen“ und Personen, die dafür gehalten wurden – darunter sogar Kuriere und Mitarbeiter des SPD-Ostbüros – im Wincklerbad bedeutend rücksichtsloser und brutaler verfahren wurde als mit den NS-Belasteten. Zwei von ihnen starben im Januar 1947.

Als Anfang 1947 immer mehr schwer Mißhandelte aus Bad Nenndorf in die Krankenhäuser in Rotenburg und Eselheide eingeliefert wurden – erwähnt werden „52 [...] Problemfälle“ –, können die skandalösen Zustände in dem Verhörzentrum nicht mehr verheimlicht werden und gelangen durch britische Militärs und Kirchenvertreter an die Öffentlichkeit.

Nach einer Voruntersuchung des britischen Kriegsministeriums übernehmen hochrangige Beamte des Scotland Yard die Ermittlungen. Ihre zusammengetragenen Rechercheergebnisse umfaßten schließlich mehrere tausend Seiten – darunter auch die medizinischen Berichte und Begutachtungen aus den beiden Krankenhäusern. Über den halbverhungerten sechszwanzigjährigen Adolf Galla heißt es dort, daß seine körperliche Verfassung den Eindruck eines Insassen von Bergen-Belsen erwecke.<sup>13</sup> Die internen Unterlagen enthielten gleichfalls massive Kritikpunkte bezüglich der Verhaftungspraxis der britischen Militärbehörden. Yard-Inspektor Hayward berichtete: „Es gab eine Menge von Menschen [in Bad Nenndorf; P.E.], gegen die kein Strafbefehl vorlag.“<sup>14</sup>

Nur vier im Wincklerbad tätig gewesene Offiziere hatten sich 1948 wegen Verletzungen der Menschenrechte vor Gerichten in Hannover, Hamburg und London zu verantworten. Ihnen wurde unter anderem „die Behandlung mit kaltem Wasser in den Zellen, das exzessive Schrubben der Zellen, der Einschluß in unbeheizte Zellen, die vollständige oder partielle Wegnahme der Kleidung der Gefangenen, Fesselung mit Handschellen hinter dem Rücken, nackt in der Zelle stehen bei offenem Fenster, Anwendung von physischer Gewalt und schließlich Vernachlässigung der Aufrechterhaltung ausreichender medizinischer Versorgung“ zur Last gelegt. Die schweren Mißhandlungen mit Todesfolge kamen nicht zur Verhandlung. Letztendlich wurde lediglich der

---

11 Die Fotos wurden Anfang April 2006 vom Nationalarchiv in London freigegeben. Siehe zum Beispiel: Rötzer, Florian: Britische Folterlager nach dem Zweiten Weltkrieg. In: *kominform.at* v. 03.04.2006, URL: <http://www.kominform.at/article.php/20060403194904151> (Zugriff am 04.05.2012); Kielinger, Thomas: Guardian: Britische Armee folterte Deutsche nach 1945. In: *Die Welt* v. 04.04.2006.

12 Was geschah im Wincklerbad in Bad Nenndorf nach Kriegsende, 30.07.2009, URL: [www.gedenken-badnenndorf.info](http://www.gedenken-badnenndorf.info) (Zugriff am 04.05.2012).

13 Cobain: Britain's secret torture centre.

14 Ebd.

Lagerarzt wegen der Vernachlässigung von einzelnen Gefangenen schuldig gesprochen. Er mußte seinen Dienst in der Armee quittieren.<sup>15</sup> Der eigentliche verantwortliche Offizier in Bad Nenndorf, Lieutenant Stephens, konnte unbehelligt seine Karriere beim MI 5 in der Kolonie „Goldküste“ fortsetzen.

Wichtig für die Bewertung und Verortung der historischen Geschehnisse sind die beiden Interviews mit einem ehemaligen Angehörigen einer heutigen britischen Spezialeinheit bzw. mit dem Kulturkritiker Klaus Theweleit im Anhang der Studie. Insbesondere letzterer spricht Klartext, wenn er ausführt, daß „die Misshandlungen in Bad Nenndorf [...] vergleichbar mit normalen Gestapo-Verhören“ sind.

Das von Anhalt und Holz aufbereitete Quellenmaterial impliziert eine Reihe weiterführender Fragestellungen. Nach wie vor unbekannt sind zum Beispiel das Ausmaß, die Formen und die konkrete Zielstellung der britischen Geheimdienstaktivitäten nach 1945 in Deutschland. Gab es ein „Wincklerbad“ oder eine vergleichbare Einrichtung auch bis 1955 in Österreich? Längst überfällig sind in diesem Kontext fachübergreifende historische Analysen ohne aktuell-politische Scheuklappen zu den Verhörpraktiken östlicher und westlicher Geheimdienste und zu der Verwahrsituation in den entsprechenden Haftorten. So könnte eine vergleichende Untersuchung des CSDIC No. 74 und des deutschlandzentralen Untersuchungsgefängnisses der sowjetischen militärischen Spionageabwehr in der Potsdamer Leistikowstraße möglicherweise zu überraschenden Ergebnissen führen.

---

15 Abweichende Angaben zu der Zahl der Angeklagten und ihrer Verurteilung bei I. Cobain, ebd.